

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes
Perschling
Politischer Bezirk: St.Pölten
Land: Niederösterreich

Perschling, 09. Jänner 2025

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht 2025 für das Genossenschaftsjagdgebiet Perschling wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 27. Jänner bis 10. Februar 2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 27. Jänner bis 10. Februar 2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Dienstag, 11. Februar 2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

im Gemeindehaus durch den Jagdausschuss.

Jene Grundbesitzer, die bei der letzten Auszahlung die Bankverbindung bekanntgegeben haben und der Jagdpacht über Euro 15,00 beträgt, wird der Jagdpacht überwiesen.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese mit einer vom Grundbesitzer unterfertigten Vollmacht ausgestattet sein.

Nicht behobene Beträge aus dem Vorjahr werden laut Beschluss des Jagdausschusses in diesem Jahr mitverteilt.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Für den Jagdausschuss
Perschling

Prein Roman



Angeschlagen am: 11.01.2025
Abgenommen am: 12.08.2025